(11) **EP 1 297 777 A3**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:

26.04.2006 Patentblatt 2006/17

(51) Int Cl.: A47L 9/28 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:

02.04.2003 Patentblatt 2003/14

(21) Anmeldenummer: 02021064.7

(22) Anmeldetag: 20.09.2002

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 01.10.2001 DE 10148512

(71) Anmelder: BSH Bosch und Siemens Hausgeräte

GmbH

81739 München (DE)

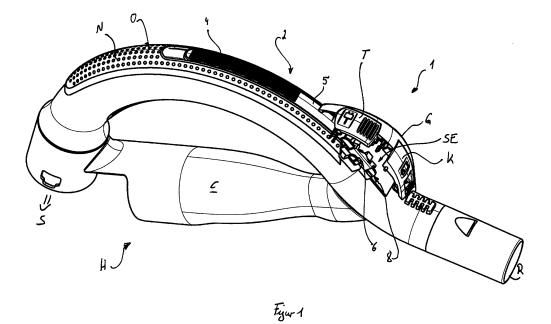
(72) Erfinder:

- Freund, Elmar 97618 Rödelmaier (DE)
- Kess, Herbert
 97616 Bad Neustadt (DE)
- Räder, Sebastian
 97654 Bastheim (DE)
- Schlereth, Andreas
 97616 Bad Neustadt (DE)
- Seith, Thomas
 97616 Bad Neustadt (DE)

(54) Vorrichtung zur Steuerung eines elektrischen Gerätes

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Steuerung eines elektrischen Gerätes, insbesondere zur Ansteuerung elektrisch oder elektronisch bedienbarer Funktionsteile eines Bodenpflegegerätes oder eines ähnlichen Haushaltgerätes, das derart ausgebildet ist, dass es entweder von einem Benutzer per Hand getragen oder im wesentlichen im Bereich einer Arbeitseinheit geführt wird, wobei die Vorrichtung zur Steuerung an einem Handgriff vorgesehen ist.

Um eine Vorrichtung der vorstehend genannten Art bei gesteigerter Zuverlässigkeit und hoher Bedienerfreundlichkeit weiterzubilden wird vorgeschlagen, dass eine Sendeeinheit SE vorgesehen ist, der zur Aussendung eines Steuerungssignals in Form elektromagnetischer Wellen einer solchen Frequenz und Strahlungsleistung ausgebildet ist, dass das Steuerungssignal von einer korrespondierenden Empfangseinheit E in einem Nahbereich empfangen wird.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 02 02 1064

1	EINSCHLÄGIGE		T	
Kategorie	Kennzeichnung des Dokume der maßgeblichen	ents mit Angabe, soweit erforderlich, Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 1 121 891 A (T.P. 8. August 2001 (2001 * Absatz [0028] - Al Abbildungen 1,2 *	L-08-08)	1-3,6,7	A47L9/28
X	DE 29 23 588 A1 (MII 18. Dezember 1980 (1 * Seite 5, Absatz 4 *		1,3,4,6,	
X	DE 199 02 130 A1 (KU LTD., KWANGJU) 23. September 1999 * Ansprüche 1-5; Abb		1,3,6,7	
Der ve				RECHERCHIERTE
				SACHGEBIETE (IPC) A47L
	rliegende Recherchenbericht wur c	le für alle Patentans prüche erstellt		
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche		Prüfer
	München	9. November 2005	Mas	set, M
X : von Y : von ande A : tech	ATEGORIE DER GENANNTEN DOKUN besonderer Bedeutung allein betrachte besonderer Bedeutung in Verbindung r eren Veröffentlichung derselben Katego nologischer Hintergrund ttschriftliche Offenbarung	E : älteres Patentdoi t nach dem Anmeld nit einer D : in der Anmeldun, rie L : aus anderen Grü	kument, das jedok dedatum veröffen g angeführtes Dol nden angeführtes	tlicht worden ist kument



Nummer der Anmeldung

EP 02 02 1064

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE
Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.
Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.
MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG
Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:
Siehe Ergänzungsblatt B
Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche: 1-7



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung

EP 02 02 1064

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-7

Vorrichtung zum Senden von Steuersignalen durch eine Wand

hindurch

2. Ansprüche: 1,8

Handgriff mit Stand-by Modus Taste

٠ ---

3. Ansprüche: 1,9

Handgriff mit Batteriefach

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 02 02 1064

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-11-2005

lm l angefü	Recherchenbericht hrtes Patentdokun	t nent	Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP	1121891	Α	08-08-2001	IT	PD20000030	A1	01-08-200
DE	2923588	A1	18-12-1980	KEIN	NE		
DE	19902130	A1	23-09-1999	FR JP RU	2774200 11253376 2153836	Α	30-07-199 21-09-199 10-08-200

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

EPO FORM P0461